

Änderung der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Studiengang „Business Administration in kleinen und mittleren Unternehmen (BA)“

vom 21.06.2005

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Änderung der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Studiengang „Business Administration in kleinen und mittleren Unternehmen (BA)“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 14.07.2004 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 2/2004, S. 48) beschlossen. Sie wurde vom MWK durch Erlass vom 21.06.2005 – 21.3 – 745 08-93 – gem. § 18 Abs. 2 und 6 i. V. mit § 51 Abs. 3 NHG genehmigt.

Abschnitt I

Die Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Studiengang „Business Administration in kleinen und mittleren Unternehmen (BA)“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 2/2004) wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den berufsbegleitenden internetgestützten Studiengang „Business Administration in kleinen und mittleren Unternehmen (BA)“ der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

- b) In § 3 sind die folgenden neuen Absätze einzufügen:

(4) Für den Einstufungstest „Wirtschaftsenglisch“ wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 20 Euro erhoben. Bei der Belegung des Moduls „Wirtschaftsenglisch“ wird dieser Betrag mit der Modulgebühr verrechnet. Für den Re-Test nach der eigenständigen Verbesserung der Sprachkenntnisse („non-formal learning“) für Teilnehmer mit geringe Sprachkenntnissen entstehen Kosten in Höhe von 100 Euro. Studierende, die Vorkenntnisse anerkennen lassen wollen und diese nicht belegen können, entrichten für die entsprechenden Prüfungen seitens der Universität eine Gebühr von 200 Euro. Sämtliche in Abs. 4 genannten Gebühren werden mit der Anmeldung zu den entsprechenden Tests fällig.

(5) Für die Anerkennung einer Projektimplementa-tion als Studien- und Prüfungsleistung fällt eine Gebühr in Höhe von 250 Euro an. Die Gebühr wird mit der Anmeldung zu dem Implementationsprojekt fällig.

Absatz (4) wird Absatz (6)

Absatz (5) wird Absatz (7)

Absatz (6) wird Absatz (8)

Absatz (7) wird Absatz (9)

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg veröffentlicht.